1. Ausfertigung
(1 von 3)

Heilung von Ausfertigungs- und Bekanntmachungsfehlern
für die

Satzung
der Gemeinde

Teldau
Kreis Ludwigslust

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet des Ortsteils

Gülze

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.Dezember 1986 (BGBL. I S. 3353), zuletzt geändert am 05. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2911/2914) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. GL Nr. 2130-3) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.1995 und mit der Genehmigung des Landrates des Kreises Ludwigslust folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Gülze erlassen:

ERGÄNZENDE VERFAHRENSVERMERKE:

3.) Die Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurden am 12.12.1995 von der Gemeindevertretung Teldau als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses gebilligt.

Gemeinde Teldau

GEMEINDE TELDAU
LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM
Siegel

den 22.08.2023

A Voß
Voß
(Bürgermeisterin)

4.) Die Genehmigung dieser Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust, Der Landrat, vom 13.02.1996 mit dem Aktenzeichen: V/102/06/96 erteilt.

Gemeinde Teldau

GEMEINDE TELDAU
LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM
Siegel

den 22.08.2023

A Voß
Voß
(Bürgermeisterin)

e Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird hiermit efertigt.

emeinde Teldau

Siegel

den 22.08.2023

Voß
(Bürgermeisterin)

6.) Der Beschluss über die Abrundungssatzung und die Genehmigung durch den Landkreis Ludwigslust sowie die Stelle, bei der die Satzung während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind

durch öffentlichen Aushang in der Zeit

vom 28.09.2023 **bis zum** 11.10.2023

ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Hompage des Amtes Boizenburg-Land: https:// www.amtboizenburgland.de/ Amt & Gemeinden/ Teldau/ Bauleitplanung.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Baugesetzbuch hingewiesen worden.

Die Abrundungssatzung tritt rückwirkend zum **23.02.1996** in Kraft und heilt somit Ausfertigungsfehler und Bekanntmachungsfehler im „Boizenburger Express“ vom 22.02.1996.

Gemeinde Teldau

Siegel

den 13.10.2023

Schön
(1.Stellv.Bürgermeister)